

<i>constat magnum flagitium esse consensum aliquem hereticorum sacramentis prebere.</i>	
---	--

Wie der Textabschnitt zeigt, beschränkte sich der Verfasser des Florilegiums nicht darauf, die Zitate in der Form zu belassen, wie er sie bei Alger vorgefunden hatte. Offensichtlich scheint er Alger lediglich als Findhilfe genutzt zu haben und ergänzte die Textstellen, die in *De misericordia* in knapper Form wiedergegeben werden, um weitere Zeilen, für die er unmittelbar auf die Quellen zurückgriff, die auch Alger für seine Arbeit genutzt hatte. Zu diesen Quellen gehörte allem Anschein nach auch ein Exemplar der C-Klasse Pseudoisidors, das im Gegensatz zu den übrigen Pseudoisidor-Klassen den *Tomus de anathemathis vinculo* und – vermittelt durch die sog. *Collectio Sangermanensis* – auch einen Brief des Isidor von Pelusium an Kyrill von Alexandrien enthielt, der sowohl bei Alger (II,23) als auch in Abschnitt 10 des Florilegium zitiert wird⁸³. Auch in diesem Fall ergänzte der Kompilator des Florilegiums das aus Alger übernommene Zitat mit dem Text aus der – auch von Alger verwendeten – Quelle. Ein analoges Vorgehen lässt sich bei den Abschnitten 2 (mit Ergänzungen aus Gregors *Liber Pastoralis*), 3 (Brief Felix’ III., wohl ergänzt aus Pseudoisidor) und 6 (ergänzt nach dem *Liber Pontificalis*) feststellen.

Dass der Verfasser des Florilegiums nicht nur Algers *De misericordia* nutzte, sondern darüber hinaus auch Zugriff hatte auf die Vorlagen, die Alger für seine Arbeit verwendete, macht es insgesamt wahrscheinlich, dass das nur noch fragmentarisch erhaltene Florilegium in Algers Umkreis entstand, sprich: im Lütticher Domkapitel St. Lambert, ja

83) Vgl. *Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni*, hg. von HINSCHIUS (wie Anm. 39) S. LXX Anm. 1. Gegen Kretzschmar erwägt Carlo DEZZUTO, *Tra Misericordia e Giustizia. Il diritto secondo Algero di Liegi* (Studi giuridici 128, 2021) S. 219f., dass Alger diese Texte womöglich einer früheren, heute verlorenen Quelle entlehnt habe, aus der sich auch der Autor der C-Klasse bediente. Allerdings setzt Dezzuto mit der älteren Forschung voraus, dass jene Pseudoisidor-Rezension nicht früher als 1070 in der Gegend von Reims entstanden sein könne und Alger sie daher womöglich noch nicht kannte, als er seine Arbeit an *De misericordia* in Angriff nahm. Die Forschungsergebnisse von Steffen PATZOLD, *Gefälschtes Recht aus dem Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herstellung und Überlieferung der pseudoisidorischen Dekretalen* (2015), wonach die C-Klasse womöglich erheblich früher – bereits gegen Mitte des 9. Jahrhunderts – entstanden sein könnte, scheint Dezzuto nicht zur Kenntnis genommen zu haben (Patzolds Buch wird von ihm jedenfalls nicht zitiert).